

Düsseldorf, den 11.9.2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS90/Die Grünen „Zur Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitsziele in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen“ (Drs. 18/4558)

Seitens der nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen danke ich sehr herzlich für die Möglichkeit, zu dem o.g. Antrag schriftlich und mündlich Stellung nehmen zu dürfen. Als Dachorganisation des nordrhein-westfälischen Handwerks vertritt HANDWERK.NRW knapp 200.000 Handwerksbetriebe mit den von ihnen gebildeten Kammer- und Verbandsorganisationen sowie weitere dem Handwerk verbundene und nahestehende Unternehmen, Institutionen und Verbände.

Etwa zur Hälfte ist das Handwerk durch die Bauwirtschaft mit Bauhaupt- und Ausbaugewerbe geprägt. Weitere Marktfelder werden durch die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (z.B. Gebäudereinigung, Modellbau), das Kfz-Gewerbe, das Lebensmittelgewerbe (z.B. Bäcker), das Gesundheitsgewerbe (z.B. Orthopädietechniker) und die Personenbezogenen Dienstleistungen (z.B. Friseure, Kosmetiker) besetzt.

I. Grundsätzliches

1. Die SDG-Ziele aus Sicht des Handwerks

Die politische Diskussion zu Nachhaltigkeit knüpft in der Regel an die im Jahr 2015 beschlossene Agenda 2030 an, in der 17 globale Nachhaltigkeitsziele bestimmt werden. Auch der vorliegende Antrag knüpft hieran an und plädiert für eine Umsetzung dieser Ziele.

Diese Ziele gehen weit über den ursprünglichen Gedanken der Nachhaltigkeit hinaus, wie er im 18. Jahrhundert in der Forstwissenschaft von Hans von Carlowitz beschrieben wurde mit dem Grundsatz, dass aus einem Forst nicht mehr Holz entnommen werden sollte, wie nachwachsen könne. Sie entwerfen ein umfassendes Bild von Gesellschaft in ökonomischer, ökologischer und sozialer Dimension, das über den Kerngedanken der Ressourcenschonung hinausgeht. Der mehrdimensionale und partizipative Ansatz der Ziele gibt dabei wichtige Orientierung für Umsetzungsstrategien, insbesondere im Verständnis von Ordnungszusammenhängen und Beteiligungsbedürfnissen. Auch das Handwerk orientiert sich in seiner Nachhaltigkeitsarbeit an diesen Zielsetzungen.

Der politische Anspruch, diese Ziele umfassend umzusetzen und dabei verbindlicher und ambitionierter vorzugehen, stößt allerdings auf einige Schwierigkeiten, die bei der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes reflektiert werden müssen.

Messbarkeit der Zielerreichung: Bisher lag der Schwerpunkt der politischen Nachhaltigkeitsregulierung bei den ökologischen Zielen. Hier lässt sich bei allen methodischen Problemen, die sich dahinter verbergen, mit dem CO₂-Ausstoss eine sektorübergreifende Kennziffer definieren, die Aufschluss darüber gibt, inwieweit das Ziel der Klimaneutralität erreicht worden ist bzw. erreichbar ist. Mit einer Bepreisung des CO₂-Ausstosses und mit Emissionshandels stehen auch grundsätzlich kohärente Instrumentarien zur Verfügung, die

Anreize zu mehr Klimaschutz bieten. Bei anderen der 17 SDGs lassen sich derartige, vergleichsweise unstrittige Indikatoren nicht ohne weiteres finden. So ist z.B. die Messung von Armut methodisch hochproblematisch und birgt zum Teil normative Konflikte, die nicht ohne weiteres aufzulösen sind.

Konflikte über Ziele: Interdependenzen und Konflikte zwischen den und innerhalb der 17 SDGs werden bislang in der Nachhaltigkeitsregulierung wenig reflektiert. Diese sind aber allein schon in den wirtschaftlichen und sozialen Zielen angelegt und sind darin nicht wirklich aufgelöst und geklärt. Wie vertragen sich Wirtschaftswachstum und Innovation mit der Vermeidung von Ungleichheiten? Wie verträgt sich der Umstieg auf erneuerbare Energien mit dem Ziel der verlässlichen Energieversorgung? Solche Zielkonflikte, über die weltweit in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder gerungen wurden und zu denen sehr unterschiedliche Lösungen gefunden werden, sind durch die Aufstellung von 17 SDGs nicht ausgeräumt, sondern sind klärungsbedürftig, je ambitionierter deren Umsetzung betrieben werden soll.

Wertekonflikte: Je verbindlicher und ambitionierter die Umsetzung der Ziele verfolgt werden soll, desto stärker werden auch inhärente Wertekonflikte zutage treten. Die Meinungen innerhalb Europas gehen beispielsweise weit auseinander, ob Kernenergie einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung oder nicht. Wertekonflikte werden auch deutlich zutage treten, wenn Vorüberlegungen zu einer „sozialen Taxonomie“ konkreter werden, wie dies für die nächste Amtsperiode des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission angelegt ist.

Prämissen unter Druck: Auch können stillschweigende Prämissen innerhalb der Ziele auf einmal fraglich werden. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich grundlegend der Blick dafür gewandelt, mit welchen Instrumenten, Fähigkeiten und Kapazitäten das Ziel der Friedenssicherung erreicht werden kann.

2. Die Rolle des Handwerks für Nachhaltigkeit

Durch die große Bandbreite des Nachhaltigkeitsbegriffs ergibt sich, dass ein großer Teil der Handwerksbetriebe in sehr konkretem Sinne an Lösungen für mehr Nachhaltigkeit arbeiten:

- In der Bauwirtschaft ist Handwerk an der Planung und Umsetzung von Lösungen im Gebäudesektor befasst. Neben der technischen Gebäudeausrüstung geht hier auch stark um Fragen der Sanierung und Modernisierung sowie um Neubau unter Beachtung nachhaltigkeitsrelevanter Anforderungen wie z.B. Kreislaufwirtschaft.
- Handwerke für den gewerblichen Bedarf spielen eine oft unterschätzte Rolle als Ausrüster und Dienstleister für Industriekunden, z.B. im Elektromaschinenbau oder in der Informationstechnik. Sie wirken daher unmittelbar an der Transformation industrieller Fertigungsprozesse mit.
- Das Kfz-Gewerbe unterstützt zunehmend Lösungen für nachhaltige Mobilität im Hinblick auf veränderte Antriebstechnologien oder Sharing-Konzepte.
- Das handwerkliche Lebensmittelgewerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln und setzt sich intensiv mit Fragen der Ressourcenschonung, mit Energieeffizienz oder mit nachhaltiger Tierhaltung auseinander.
- Das Gesundheitsgewerbe spielt eine wichtige Rolle bei der Nahversorgung der Bevölkerung mit Gesundheitsdienstleistungen und -produkten.
- Bei Personenbezogenen Dienstleistungen spielt ebenfalls die wohnortnahe Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen eine große Rolle. In einzelnen Märkten wie bei den Schornsteinfegern gewinnt die Verbraucherberatung in Energiefragen eine wachsende Bedeutung.

3. Die Betroffenheit des Handwerks

In allen Märkten des Handwerks wird Nachhaltigkeit als Querschnittsanforderung relevanter. Dabei lassen sich verschiedene Herausforderungen beschreiben.

Geänderte Nachfrage: In vielen Märkten ändert sich das Nachfrageverhalten von privaten, gewerblichen oder öffentlichen Kunden, die für sich selbst Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten wollen und entsprechende Beratungsleistungen, Produkte und Dienstleistungen von Handwerksbetrieben verlangen.

Zertifizierung und Nachweispflichten: Insgesamt nimmt der Aufwand an Zertifizierung und Nachweispflichten zu. Auch wenn solche Pflichten wie z.B. im Hinblick auf Lieferketten das Handwerk nicht oder nur selten direkt betreffen, nimmt die indirekte Betroffenheit deutlich zu, weil Auftraggeber, die selbst solchen Pflichten unterliegen, diese an handwerkliche Auftragnehmer weiterreichen und entsprechende Nachweise verlangen.

Kooperationsfähigkeit: Vor allem in der Bauwirtschaft ist zu beobachten, dass die Anforderungen an Betriebe steigen, sich in komplexe Planungsprozesse zu integrieren und die Kooperationsfähigkeit mit anderen Unternehmen zu erhöhen. Das zieht eine verstärkte Digitalisierung von Geschäftsprozessen nach sich.

Beratungsbedarfe: Die zunehmende und sich teilweise überlagernde und widersprechende Regulierung rund um das Thema Nachhaltigkeit erhöht insgesamt die Unsicherheit bei Handwerksbetrieben und führt damit auch zu erhöhtem Beratungsbedarf.

Qualifikationsbedarfe: Auf vielen Märkten des Handwerks kommen derzeit mit hohem Tempo neue technische Lösungen zum Einsatz. Das erfordert eine Erweiterung des Know-hows und zwingt Betriebe zur Spezialisierung. In Zeiten des Fachkräftemangels wächst daher der Bedarf an Qualifikationen erheblich. Aus Sicht des Handwerks geht es dabei sowohl um die Rekrutierung von Auszubildenden als auch um die Sicherung des Unternehmensnachwuchses.

Finanzierungsbedingungen: Auch das Handwerk ist von dem wachsenden Druck betroffen, über die Finanzmarktregulierung nachhaltige Investitionen besser zu fördern und andere zu erschweren. Wenn es kleinen und mittleren Betrieben nicht gelingt, die Nachhaltigkeit ihrer Geschäftsaktivitäten gegenüber Banken plausibel zu machen, wird der Zugang zu Finanzierungsmitteln erschwert werden. So kann alltägliche Mittelstandsfinanzierung durchaus unter Druck geraten.

Industrie-Orientierung der Regulierung und Normierung: Insgesamt erhöht sich derzeit massiv die Dichte und Tiefe von Regulierung mit Nachhaltigkeitsbezug – auch mit detaillierten technischen Anforderungen. Vielfach liegen bei Regulierung und Normierung Vorstellungen von industrieller Fertigung zugrunde, die vergleichsweise übersichtlich und standardisierungsfähig ist. Einzelfertigungen und Kleinserien, wie sie im Handwerk typisch sind, werden weniger reflektiert und sehen sich daher zunehmenden Regulierungshürden gegenüber. Hier ist grundsätzlich wichtig, dass im Sinne einer „think small“-Strategie von vornherein die Realität kleiner und mittlerer Unternehmen mitgedacht wird. Nachträgliche Ausnahmen für KMU bei einer Regulierung, die auf industrielle Standardisierung setzt, sind zwar gut gemeint, wirken aber auf lange Sicht marktverdrängend und bilden keine verlässliche Grundlage für dezentrale Produktfertigungen und Dienstleistungen.

II. Zum Antrag im Einzelnen

1. Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Im Antrag wird der Anspruch formuliert, ambitionierter vorzugehen und die Aktivitäten verbindlicher zu gestalten. Hier ist insgesamt auf Kohärenz und Konsistenz der Aktivitäten zu achten, indem das Zusammenwirken von Normen beachtet wird. Derzeit ist beispielsweise im Zuge des europäischen Green Deal eine ausgesprochen umfassende

Regulierungsaktivität zu beachten, die im Einzelnen sehr kleinteilig gerät und deren Interdependenzen nicht hinreichend abgeschätzt werden. So werden viele ambitionierte Ziele aufgestellt, die in der Umsetzung in Rechtsakte nicht automatisch ein homogenes Ganzes ergeben. Hier entstehen sehr greifbare Zielkonflikte, beispielsweise verträgt sich das angestrebte Rollout von Wärmepumpen nicht mit dem drohenden Verbot von F-Gasen, die für Wärmepumpen benötigt werden. Angesichts der Fülle und Komplexität der 17 SDGs lässt sich Perfektion in der Erreichung jedes eines einzelnen Ziels nicht erreichen, indem man Anforderungen und daraus abgeleitete Kriterien addiert. Erforderlich sind Abwägungsentscheidungen und die Erkenntnis, dass sich die Ziele nicht vollständig erreichen lassen. Deswegen greift die Forderung nach mehr Verbindlichkeit zu kurz.

Die SDGs zielen auf eine Haltung zu den hinter den Zielen stehenden Problemlagen ab, aus der heraus werthaft gehandelt werden soll. Regulatorik setzt dagegen eine hinreichend vollzogene Operationalisierung voraus. Die Regulierung kann nur dort wirkungsvoll vollzogen werden, wo die Zielkonflikte ausgeräumt werden können. Dort wo das nicht möglich ist, muss Gesellschaft den Nachhaltigkeitsprozess als eine Annäherung an Lösungen verstehen. Eine Haltung kann nicht verordnet werden. Dies verweist auf die Bedeutung des Diskurses, der anders als die übliche ministeriale Praxis auch Bottom-up-Prozesse zulassen muss. Die Gefahr der Doppelbödigkeit von Anspruch und Wirklichkeit muss daher über die reine Regulierungstechnik hinaus im Sinne einer lebendigen Feedbackkultur und eines Fehlermanagements reflektiert werden.

Bei einer Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie sollte eine Evaluierung erfolgen, wo Zielkonflikte bestehen oder bei verbindlicherer Regulierung entstehen würden. Hierzu sollte ein Stakeholderprozess über den Nachhaltigkeitsbeirat eingeleitet werden, der Zielkonflikte frühzeitig erkennt und hilft, das Ambitionsniveau richtig zu justieren.

Eine wichtige Konsequenz daraus ist auch, dass die Regulatorik die Vorgabe von Zielen wie z.B. Klimaneutralität oder Energieeffizienz nicht mit der Vorgabe von Instrumenten und Lösungen verwechseln sollte. In einer offenen Gesellschaft kommt es auf dezentrale Suchprozesse und spontane Innovationsprozesse an, deren Ergebnisse von Politik weder antizipiert werden können noch eingeschränkt werden sollten. Viele technische Lösungen, die uns bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen mittelfristig helfen können, sind heute noch nicht bekannt oder noch nicht marktreif. Ein grundlegendes Problem der Regulierung zu Nachhaltigkeit besteht allerdings darin, dass zur Erreichung bestimmter Ziele bisweilen politische Vorgaben über technische Lösungen gemacht werden, indem bestimmte Technologien verboten und andere gefördert werden. Dies führt allerdings zu einer Engführung und Behinderung von Innovationsprozessen, die zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen könnten, lange bevor dies politisch konsensfähig erkannt werden kann. Aus Sicht des Handwerks ist daher grundlegend wichtig, Lösungsvielfalt und unplanbare Innovationsprozesse zuzulassen, wie sie gerade im Mittelstand im alltäglichen Kundenkontakt zustande kommen. Die Politik sollte deshalb grundsätzlich auf marktwirtschaftliche Steuerungsinstrumente setzen, bei denen das Regulierungsziel klar ist, aber die Akteure unter Verwendung ihres dezentralen Wissens Lösungen zur Zielerreichung finden und anwenden können. Gesetzesvorhaben sollten daher nicht nur inhaltlich gut ausgearbeitet werden, sondern auch hinsichtlich ihrer Kontextbezogenheit und Interdependenzen zum richtigen Zeitpunkt vorbereitet werden. Am Beispiel der jüngsten Debatte um Gebäudeenergiegesetz und Wärmeplanung wurde deutlich, wieviel Verunsicherung entsteht, wenn Regulierungskontexte nicht berücksichtigt werden. Auch wenn der Bundestag das GEG nunmehr beschlossen hat, ist bereits absehbar, dass hier bereits wieder erheblicher Anpassungsbedarf besteht.

2. Governance- und Beteiligungsstrukturen

Der Antrag spricht richtigerweise die Rolle von Governance- und Beteiligungsstrukturen an. Neben dem erwähnten NRW-Nachhaltigkeitsbeirat sollten hier auch weitere Strukturen mitbedacht werden, die für konkrete Politikfelder relevant sind. Dies betrifft beispielsweise den Klimafolgenanpassungsbeirat, der sich inzwischen etabliert hat. Dies betrifft aber ein

aktuelles Thema wie die kommunale Wärmeplanung. Hier hat es der Landesgesetzgeber in der Hand, für die Konzeptionierung und Umsetzung der Wärmeplanung die Einbindung relevanter Akteure wie des Handwerks festzuschreiben und damit sachgerechte Beteiligungsstrukturen zu etablieren, die nicht nur mehr Akzeptanz fördern, sondern ein Beitrag zur Qualität politischer Entscheidungen leisten können.

3. Nachhaltigkeitsprüfung/Nachhaltigkeits-Check

Ein Nachhaltigkeitscheck als Teil der Gesetzesfolgenabschätzung spielt derzeit bereits im Rahmen von EFRE eine Rolle, hier mit starkem Fokus auf ökologische Fragen. Grundlegend ist hier, dass das Verständnis der 17 SDGs geklärt ist und dass die dort inhärenten Ziel- und Wertekonflikte geklärt sind und eine Priorisierung erfolgt. Außerdem ist wichtig, dass die Anforderungen unter Beachtung von "think small first" verhältnismäßig sind. Das Land sollte sich darum bemühen, Nachhaltigkeitsanforderungen und nachhaltigkeitsrelevante Rechtsetzung von vornherein KMU-kompatibel anzulegen. Nachhaltigkeitsinformationen und -berichterstattung müssen für Handwerksbetriebe zu bewältigen sein, indem man den Umfang geringhält, praktikable Tools zur Verfügung stellt und Berichtspflichten fachübergreifend denkt. Eine KMU-zentrierte Perspektive fokussiert in diesem Kontext zuerst die erforderlichen Ressourcen für die Realisierung. Dies wird beispielsweise bei der Wärmeplanung deutlich: Die bundes- und landesrechtlichen Regelungen müssen die Umsetzungsrationalität im Hinblick auf die Umstellung auf erneuerbare Energien, auf den dazu erforderlichen Infrastrukturausbau und flankierende Investitionen in die Gebäudesanierung und -modernisierung mitdenken, wenn die vorzugebenden Ziele innerhalb eines bestimmten Zeitraums tatsächlich erreicht werden sollen. Es wäre schädlich, wenn die Proklamierung von Zielsetzungen lediglich Symbol- und Ankündigungspolitik wäre, aber nicht durch realistische Umsetzungsszenarien unterlegt wäre.

4. Nachhaltige Landesverwaltung und Beschaffung

Die mit der Klimawende und der Transformation einhergehenden Nachhaltigkeitsziele genießen einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. Das Handwerk mit seinen klimarelevanten Berufen ist ein sehr wichtiger Akteur und Umsetzer dieser Ziele. Bei der nachhaltigen Vergabe, die vor allem in der Sanierung und der klimaneutralen Ertüchtigung der Gebäude eine wesentliche Rolle spielen, sind Ziel und Umsetzung besonders in den Fokus zu nehmen.

Nicht das Vergabeverfahren muss nachhaltig, klimaneutral oder energieeffizient sein. Der konkrete Leistungsgegenstand ist das zentrale Medium, der die mit der Vergabe verfolgten Ziele umsetzen muss. Insoweit ist es zwingend, sich auf die konkrete Leistung oder den zu beschaffenden Gegenstand zu fokussieren. Die Überladung des Vergabeverfahrens mit sog. vergabefremden Kriterien belastet das Verfahren mit bürokratischen Hemmnissen. Vergabestellen und Bieter werden zusätzliche Aufgaben aufgebürdet, die insbesondere den Vergabeprozess zeitlich behindern und in seiner Dokumentation überladen.

Das bestehende Vergaberecht bietet schon jetzt eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten, um Ausschreibungen nachhaltig umzusetzen. Bereits die aktive Anwendung dieser vorhandenen Regelungen und entsprechende Schulung der Mitarbeitenden der Vergabestellen und deren Professionalisierung können einen wichtigen Beitrag leisten. Hier ist auch externes Know-how einzubeziehen und der landesweite Austausch zu fördern. Kompetenzstellen und Kompetenzzentren können ein solches Instrument sein. In diesen können gerade kleinere Vergabestellen wertvolle Informationen erhalten oder im Idealfall auch auf „Best Practice Modelle“ zugreifen.

Mit Blick auf das Vergaberecht sind die Art und der Umfang von Nachweispflichten sorgsam abzuwägen. Nachweispflichten sind wichtig für den Auftraggeber, um einen belastbaren Eindruck über die Eignung und die Leistungsfähigkeit von Bieter zu erhalten. Listenmäßige und standardisierte Abfragen, die womöglich mit dem Leistungsgegenstand nicht

zusammenhängen, behindern eine breite Beteiligung von Betrieben an öffentlichen Ausschreibungen.

Ein Instrument kann die vermehrte Nutzung von Präqualifizierten Betrieben im sog. PQ-Verfahren sein. Bei diesen werden die für eine Ausschreibung notwendigen Nachweise „einmalig“ erbracht. Der Bieter erhält sodann eine sog. PQ-Nummer, mit der sich der Bieter für eine Vielzahl von Ausschreibungen ohne Einbringung weiterer Nachweise bewerben kann. Um jedoch einen wettbewerbsoffenen Vergabeprozess zu haben, ist es wichtig, dieses Instrument nicht „verpflichtend“ vorzugeben. Gerade kleine und mittlere Unternehmen, die sich selten an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, kann es abschrecken, wenn sie für eine Beteiligung zuvor ein verpflichtendes PQ Verfahren durchführen müssen.

Eine besonders wichtige Frage ist, wie im Vergaberecht innovative Lösungen ermöglicht werden. Die durchführenden „Klimagewerke“ im Handwerk bringen z.B. in die Leistungsentwicklung und Durchführung von ihren Leistungen ein hohes Know-how und einen lösungsorientierten Ansatz ein. Dieses Potential wird gerade bei öffentlichen Ausschreibungen kaum genutzt. In der klassischen Ausschreibung gibt der öffentliche Auftraggeber den Leistungsgegenstand konkret vor. Das ist auch mit Blick auf den „Leistungsbestimmer“ korrekt. In der vergaberechtlichen Praxis ist es allerdings für den Bieter kaum bis gar nicht möglich, eigene Lösungen, Ideen oder technologieoffene innovative „Ausführungen“ einzubringen. Dieses Potential kann durch eine Änderung der vergaberechtlichen Regelungen oder aber durch „Best Practice“-Modelle deutlich angehoben werden. In jedem Fall sollte bei den Ausschreibungen den Bietern die Möglichkeit gegeben werden, andere (nachhaltige, klimaneutrale, energieeffiziente, umweltverträglichere) Verfahren/Methoden anzubieten und zu begründen. Dieses und weitere Ideen zur Weiterentwicklung des landesrechtlichen Vergaberechtes wurden insbesondere einem erfolgten „Werkstattgespräch“ der Clearingstelle Mittelstand erarbeitet. Die Bewertung und Weiterentwicklung dieser und anderer Ideen befindet sich gerade im weiteren Abstimmungsprozess.

5. Finanz- und Haushaltspolitik

Aus Sicht des Handwerks ist es ausdrücklich zu unterstützen, dass in dem Antrag die Bedeutung einer tragfähigen Finanz- und Haushaltspolitik herausgestellt wird. Die Wahrung intergenerationeller Gerechtigkeit ist auch in ökonomischer Hinsicht geboten. Ausgeglichene Haushalte, die Eindämmung staatlicher Verschuldung, die Begrenzung von Belastungen durch Steuern und Abgaben aller Art, tragfähige soziale Sicherungssysteme sowie Geldwertstabilität sind Grundpfeiler einer nachhaltigen Politik und sollten deshalb, auch wenn sie unpopulär sind, nicht aus dem Blick geraten. Auch das Land Nordrhein-Westfalen sollte in diesem Sinne eine stabilitätsorientierte und tragfähige Haushaltspolitik verfolgen. Eine Politik, die mangels Ausgabendisziplin Inflation in Kauf nimmt, schwächt sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft als auch sämtliche Möglichkeiten der Vorsorge sowohl im Rahmen der gesetzlichen Sozialkassen als auch im Rahmen privater und betrieblicher Lösungen.

6. Unterstützung für Kommunen und Regionen

Nachhaltigkeitspolitik entscheidet sich in vielen Fällen konkret vor Ort. Es ist deshalb richtig und zielführend, wenn das Land Informations- und Beratungsangebote bereitstellt, die kommunale Akteure wirksam unterstützen. Nach unserer Beobachtung haben sich vor Ort schon viele Bündnisse, Netzwerke und Selbstverpflichtungspartnerschaften etabliert, die mit großem Erfolg Nachhaltigkeitsthemen umsetzen. Dies gilt beispielsweise für Klimapakte, Mobilitätspartnerschaften oder Klima-Akademien. Auf solche guten Beispiele sollte strukturiert hingewiesen werden. In vielen Fällen fällt es den Kommunen schwer, für solche dauerhaft angelegten Bündnisse und Netzwerke eine Finanzierung sicherzustellen, da vorhandene Fördermöglichkeiten über die Kommunalrichtlinie darauf nicht ausgerichtet sind, sondern eher projektbezogene Ansätze ermöglichen, die dann aber oftmals nicht

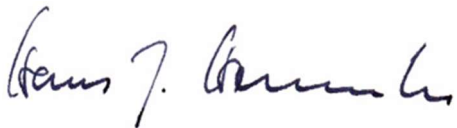
besonders nachhaltig sind. Das Thema sollte deshalb im Rahmen der Kommunalfinanzierung des Landes aufgegriffen werden.

7. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) stellt einerseits eine Aufgabe im Rahmen der politischen Bildung dar und sollte sich deshalb auch an deren Leitlinien und Selbstverständnis („Beutelsbacher Konsens“) orientieren. Sie bildet eine Schnittstelle von politischer und ökonomischer Bildung und muss deshalb auch Urteilsfähigkeit über ordnungstheoretische Zusammenhänge und über das Zusammenwirken von politischer und ökonomischer Ordnung vermitteln. Hier stellt sich die Frage, wie BNE in schulische Bildung, nach Möglichkeit in fächerübergreifender Perspektive, integriert werden kann. Mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung verfügt das Land NRW im Übrigen bereits über eine Fördereinrichtung, die für BNE im außerschulischen Bereich eine noch wichtigere Rolle übernehmen kann.

Aus Sicht des Handwerks wird andererseits wichtig, BNE mit den technischen Lerninhalten in die berufliche Bildung zu integrieren. Dies kann überwiegend innerhalb bestehender Berufsbilder geschehen, aber teilweise auch Auswirkungen auf die Weiterentwicklung von Berufsbildern haben.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke